



Protokollauszug vom

21.09.2022

Departement Finanzen / Steueramt:

Teilschliessung Scan Center Winterthur

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.667-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Teilschliessung des Scan Centers Winterthur per Ende 2023 gemäss Begründung wird genehmigt.
2. Das Steueramt wird ermächtigt, die Dienstleistungsverträge mit den Kundengemeinden des Scan Centers Winterthur betreffend Digitalisierung von Steuererklärungen per 31. Dezember 2023 zu kündigen.
3. Das Steueramt wird ermächtigt, mit der Stadt Zürich einen Dienstleistungsvertrag betreffend Digitalisierung von Steuererklärungen der in Winterthur steuerpflichtigen Personen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abzuschliessen.
4. Die Personalabteilung des Departementes Finanzen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Personalamt, dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) sowie dem Personalverband Winterthur (PVW) und unter punktuelltem Beizug des Steueramts einen Sozialplan auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Der Stadtrat nimmt Vormerk vom Wegfall des Produkts 4 Scan Center der Produktgruppe Steuerbezug ab Budget 2024.
6. Das Departement Finanzen wird beauftragt, die Aufsichtskommission des Stadtparlaments über die Teilschliessung des Scan Centers Winterthur zu informieren.
7. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt. Das Departement Finanzen informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

8. Dieser Beschluss wird ohne Ziffer 1.3. der Begründung und nach erfolgter interner Kommunikation veröffentlicht.

9. Mitteilung an: Departement Finanzen, Personalabteilung, Steueramt, Finanzamt, Immobilien; Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', is written over a light blue horizontal line.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Geschichte des Scan Center Winterthur

Vor rund 20 Jahren wurde im Steueramt Winterthur ein Inhouse-Scanning aufgebaut, das in die damalige Abteilung Dienste, welche Arbeitsvorbereitungen und weitere Dienstleistungen für das Steueramt tätigte, integriert wurde. Im Laufe der Zeit sind neben der Stadt Winterthur weitere Zürcher Gemeinden dazugekommen, welche die Steuererklärungen ihrer Bevölkerung in Winterthur digitalisierten. Ein Posteingangs-Scanning für das Steueramt und einzelne Abteilungen des Departementes Soziales folgten. Aktuell zählen 106 Zürcher Gemeinden (inklusive Stadt Winterthur) zu den Kundengemeinden des Scan Centers Winterthur. Die anderen Zürcher Gemeinden lassen die Steuererklärungen ihrer Bevölkerung beim zweiten von der Finanzdirektion des Kantons Zürich zugelassenen Scan Center, dem Scan Center der Stadt Zürich (nachgeannt Scan Center Zürich), digitalisieren².

1.2. Veränderung der Rahmenbedingungen im Steuerwesen – Bildung einer Task Force

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bieten die Gemeinden und der Kanton der Bevölkerung immer mehr papierlose, medienbruchfreie Dienstleistungen an. Seit der Einführung der vollelektronischen Steuererklärung im Kanton Zürich 2021 nutzen immer mehr Kundinnen und Kunden diese Möglichkeit und reichen ihre Steuererklärung online ein. Von diesem durchschlagenden Erfolg der – mit sehr kurzer Vorlaufzeit für die Zürcher Gemeinden und die beiden Scan Center – eingeführten vollelektronischen Steuererklärung im Kanton Zürich ist auch das Scan Center Winterthur betroffen. So führte die vollelektronische Steuererklärung im Kanton Zürich im 2021 zu einem unerwartet hohen Rückgang des Scan-Volumens.

Aufgrund des sich im Laufe des Jahres 2021 abzeichnenden Verlustes aus dem Digitalisierungsgeschäft gründete das Steueramt im Herbst 2021 unter der Leitung der Vorsteherin eine Task Force, welche zum Ziel hatte, verschiedene betriebswirtschaftlich tragfähige Lösungsansätze zu prüfen und die Linie dabei zu unterstützen, den Prozess der Redimensionierung des Scan Centers Winterthur sorgfältig zu führen. Dank verschiedener ergriffener Massnahmen kann der Betrieb des Scan Centers Winterthur bis Ende 2023 zumindest kostendeckend weitergeführt werden.

² Die Digitalisierung der Steuererklärungen von Zürcher Gemeinden in Scan Centern stützt sich auf § 109 d des Steuergesetzes und die Weisung der Finanzdirektion über die elektronische Erfassung und Aufbewahrung von Steuerakten sowie die Vernichtung von Papierakten.

1.3. [...]

1.4. Zukünftige Entwicklungen

Was die Zukunft betrifft, so ist in Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie seitens des Kantons vorgesehen, den Online-Anteil in einem ersten Schritt durch eine Verbesserung der Attraktivität der Applikation zu erhöhen. In einem zweiten Schritt soll die Download-Version zur Einreichung der Steuererklärung abgeschafft werden, was laut Ankündigung des kantonalen Steueramtes frühestens per 1. Januar 2025 zu erwarten ist. Mit der Abschaffung der Downloadversion zur Einreichung der Steuererklärung würde ein beträchtliches Segment an Steuererklärungen wegbrechen. Das Scan Center Winterthur könnte – auch mit tieferen Mietkosten (Umzug in kostengünstigere Räumlichkeiten) und trotz grundsätzlich hoher Skalierbarkeit des Betriebs (Einsatz von temporären Mitarbeitenden bei Bedarf) – nicht mehr kostendeckend betrieben werden.

1.5. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die künftig verbleibende Menge an zu digitalisierenden Steuererklärungen für den betriebswirtschaftlich sinnvollen Betrieb von zwei vollwertigen Scan Center im Kanton Zürich – Scan Center Winterthur und Scan Center Zürich – voraussichtlich ab 2024 zu klein sein wird. Die Stadt Zürich, deren Scan Center ein erheblich grösseres Volumen an Steuererklärungen als dasjenige der Stadt Winterthur digitalisiert, hat signalisiert, dass sie gerne bereit ist, den Kundengemeinden des Scan Centers Winterthur ab 1. Januar 2024 eine Anschlusslösung bei ihrem Scan Center anzubieten.

2. Teilschliessung des Scan Centers Winterthur

Gestützt auf die Erkenntnisse der vorstehenden Analyse wird die Digitalisierung von Steuererklärungen im Scan Center Winterthur per Ende 2023 eingestellt und damit eine Teilschliessung des Scan Centers Winterthur vorgenommen. Folglich sind die Dienstleistungsverträge mit den Kundengemeinden des Scan Centers Winterthur betreffend Digitalisierung von Steuererklärungen per 31. Dezember 2023 durch das Steueramt zu kündigen. Um die Digitalisierung der Winterthurer Steuererklärungen ab 2024 sicherzustellen, wird das Steueramt ermächtigt, mit der Stadt Zürich einen Dienstleistungsvertrag betreffend Digitalisierung von Steuererklärungen der in Winterthur steuerpflichtigen Personen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 abzuschliessen.

Mit dieser frühzeitigen, transparenten und mit der Stadt Zürich abgestimmten Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass die Steuererklärungen der Bevölkerung der Kundengemeinden des Scan Centers Winterthur, zu denen auch die Stadt Winterthur zählt, auch über Ende 2023 hinaus digitalisiert werden, ohne dass der Wechsel des Anbieters der Digitalisierungsdienstleistungen für die Bevölkerung spürbar ist. Angestrebt wurde überdies genügend Vorlaufzeit, um die

betroffenen Mitarbeitenden zu unterstützen und ihnen soweit möglich Anschlusslösungen anzubieten.

Bei einer Teilschliessung per Ende 2023 ergibt sich kumuliert über die vergangenen Jahre ein Deckungsbeitrag für die Stadt Winterthur. Damit hat sich die Investition in das Scan Center Winterthur – nebst den betrieblichen Vorzügen eines eigenen Scan Centers – für die Stadt Winterthur auch finanziell ausgezahlt.

3. Auswirkungen einer Teilschliessung des Scan Centers Winterthur

3.1. Auswirkungen auf die Bevölkerung der Kundengemeinden des Scan Centers Winterthur

Das Steueramt setzt alles daran, für die Kundengemeinden des Scan Centers Winterthur bis zur Betriebsaufgabe Ende 2023 weiterhin einen kundenorientierten, reibungslosen Service zu erbringen. Die Stadt Zürich hat ihre Bereitschaft signalisiert, im Falle einer Teilschliessung den Kundengemeinden des Scan Centers Winterthur, und damit auch der Stadt Winterthur, eine Anschlusslösung anzubieten. Die Digitalisierung der Steuererklärungen würde neu in Zürich erfolgen. Für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden hätte eine Teilschliessung des Scan Centers Winterthur keine Auswirkung.

3.2. Auswirkungen auf die Mitarbeitenden

Von einer Teilschliessung des Scan Centers Winterthur sind aktuell 18 Festangestellte und rund 40 temporäre Mitarbeitende, welche das Scan Center insbesondere in der Hochsaison unterstützen, betroffen. Die temporären Mitarbeitenden werden nächsten Frühling für die letzte Hochsaison engagiert.

Einzelne betroffene Mitarbeitende können in ihrem angestammten Tätigkeitsgebiet weiterbeschäftigt werden – dies, weil das Scan Center Winterthur neben dem Digitalisieren von Steuererklärungen Arbeitsvorbereitungen und weitere Dienstleistungen für das Steueramt sowie für einzelne Abteilungen des Departementes Soziales und punktuell für Gemeinden erbringt. Zudem wird geprüft, ob einzelne Mitarbeitende neue Aufgaben innerhalb des Steueramtes übernehmen könnten. Für den Grossteil der Festangestellten führt die Teilschliessung des Scan Centers zum Verlust der Arbeitsstelle. Deshalb ist in Anwendung von Art. 29 des Personalstatuts der Stadt Winterthur unter Federführung der Personalabteilung des Departementes Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Personalamt, dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) sowie dem Personalverband Winterthur (PVW) ein Sozialplan auszuarbeiten. Eine Vertretung des Steuer-

amts wird punktuell für die Information der Verhandlungsparteien bezüglich der individuellen Situation der betroffenen Mitarbeitenden beigezogen. Der Sozialplan ist dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mitarbeitenden sind von der Leitung des Scan Centers Winterthur seit ein paar Jahren darauf vorbereitet worden, dass das Digitalisieren von Steuererklärungen mittelfristig ein Auslaufmodell sein wird. Mit der Einführung der vollelektronischen Steuererklärung durch den Kanton 2021 gewann diese Zukunftsvision abrupt an Realitätsnähe, was die Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag hautnah erlebten und was sie aus naheliegenden Gründen erheblich verunsicherte. Daher wurden sie von Beginn weg transparent über den Prozess, insbesondere auch über die Gründung einer Task Force, informiert und begleitet. Im Februar 2022 wurde den Betroffenen in einer Informationsveranstaltung verschiedene Zukunftsszenarien und deren Auswirkungen vorgestellt, so auch das Szenario einer Teilschliessung des Scan Centers Winterthur und einer Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen. Überdies wurde ihnen arbeitsmarktrelevante Unterstützungsangebote unterbreitet. Anfang Juli 2022 wurden die Mitarbeitenden über die Pläne einer Teilschliessung des Scan Centers Winterthur per Ende 2023 informiert.

3.3. Weitere Auswirkungen für die Stadt Winterthur

Die Kündigung der betroffenen Arbeitsverhältnisse verursacht Entlassungskosten (Unterstützungsangebote, Abfindungen), die im Sozialplan festgelegt werden.

Andererseits führt die Teilschliessung des Scan Centers Winterthur zu freiwerdender Bürofläche im Superblock. Mit dem Wegfall der Digitalisierung der Steuererklärungen sinkt der Platzbedarf im ersten Stock der Turbinenstrasse 16, was dem Steueramt ermöglicht, weiter zusammenzurücken und den heute beanspruchten Raum im zweiten Stock der Turbinenstrasse 16 freizugeben. Dieser Raum steht dem Bereich Immobilien spätestens ab 1. Quartal 2024 zur Weitervermietung zur Verfügung.

Das Scan Center Winterthur wird seit Globalbudget 2017 als eigenständiges Produkt 4 geführt. Mit der Teilschliessung des Scan Centers Winterthur per Ende 2023 fällt dessen Kernbusiness – namentlich die Digitalisierung von Steuererklärungen im Dienstleistungsverhältnis – weg. Aus diesem Grund entfällt das Produkt 4 Scan Center der Produktegruppe Steuerbezug.

4. Externe und interne Kommunikation

4.1. Externe Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Das Departement Finanzen wird die Aufsichtskommission des Stadtparlaments über die Teilschliessung des Scan Centers Winterthur per Ende 2023 informieren.

4.2. Interne Kommunikation

Kommt es auf Grund eines Stellenabbaus zu Kündigungen, ist Transparenz nicht nur für die direkt betroffenen Mitarbeitenden, sondern auch für die anderen Mitarbeitenden von grosser Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeitenden der Stadt Winterthur über die Teilschliessung des Scan Centers Winterthur über das Intranet informiert.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. c InfV i.V.m. § 23 Abs. 1 IDG ohne Ziffer 1.3 der Begründung veröffentlicht (Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb ohne hoheitliches Handeln).

Beilage:

1. Medienmitteilung